

Cappeln, den 19.11.2021

## Bekanntmachung

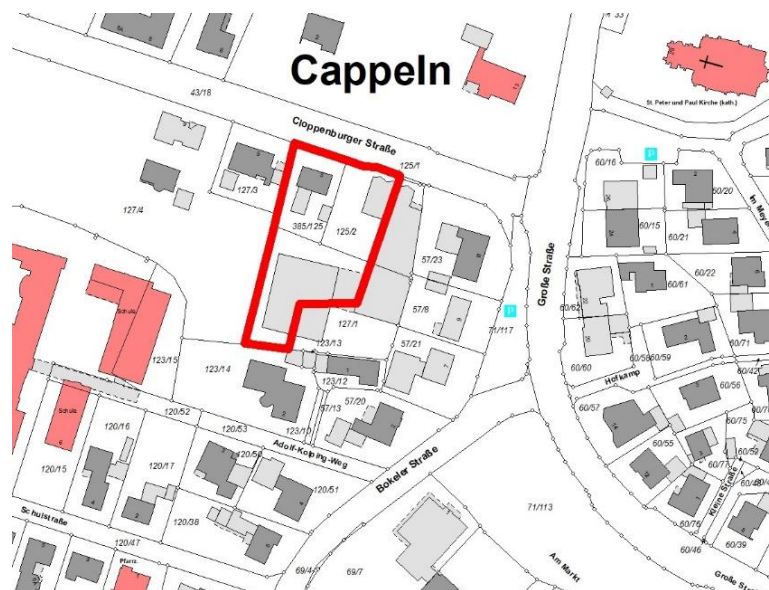
### 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Cappeln Ortsmitte“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ beschlossen.

Mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Umgestaltung des Ortszentrums Cappeln geschaffen werden. Im Rahmen der Dorfentwicklung wurde für die Gestaltung des Ortskerns in Cappeln ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Der städtebauliche Siegerentwurf umfasst u.a. dem Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Cappeln“. Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, dass die Umgestaltung der Ortsmitte Cappeln nach den Grundzügen der Planung des überarbeiteten Siegerentwurfs sowie den generellen Ideen des Gestaltungshandbuchs erfolgen soll. In den Änderungsbereich ist eine Wohnbebauung für „Jung und Alt“ vorgesehen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Brinkmann